Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 34 (1924)
Heft: 12

Artikel: Stoff für eine Lektion über den Jahreszweck der Pro Juventute
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-788690

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hat und sie darstellen kann (Perspektive). (Papiermodelle und Tonmodelle, die der Schüler anfertigt, werden anfänglich gute Dienste leisten, die Bedeutung dieser Modelle darf aber nicht überschätzt werden, sie können auch einen verwirrenden Einfluss haben.) Kommt nun der Schüler, ausgerüstet mit einigermassen sicherm Farb- und Liniensehen, vor die Natur (Landschaftszeichnen, Figur- und Gerätezeichnen), so wird er mit grösserer Sicherheit einen Gegenstand darstellen können, er wird namentlich besser Farbe und Form voneinander trennen, als wenn er mit der jetzt oft zu beobachtenden Hilflosigkeit eine perspektivische Aufgabe zu lösen hat, bei der er erst mit Mühe die Linie heraussuchen muss, nicht zu reden von der Farbe, die ihm in den meisten Fällen überhaupt ein Rätsel bleibt. Ist er aber schon — früher — zur Zeit, wo er am ehesten für den Farbeindruck empfänglich ist — mit der Farbe vertraut geworden, so wird er beim späteren Naturzeichnen mit Sicherheit in seine Linienzeichnung (perspektivische Motive) die Farben einsetzen. Die so gewonnene Darstellung wird in ihrer Frische und Klarheit Schülern und Lehrern grössere Freude bereiten, als ein mit Mühe gewonnenes Naturabbild und dürfte vielleicht in ihrer künstlerischen Wertung — wenn man überhaupt davon reden will — höher stehen.

Literaturverzeichnis. Wilhelm Ostwald: Die Farbenlehre; die Farbschule; die Farbfibel; die Harmonie der Farben; Sammelschrift: „Die Farbe", Abteilung V und VI. — Emil Baumann: Die Neugestaltung der Zeichenlehrerbildung in der Schweiz. 1918. — Das Kind und die Schule. — H. Stauber: Zur Reform des Zeichenunterrichtes. 1911. — Heinrich Grothmann: Der Unterricht im Zeichnen. — S. Levinstein: Das Kind als Künstler.

Stoff für eine Lektion über den Jahreszweck der Pro Juventute.

Der Lehrer erinnert eingangs an den im letzten Sommer vorgefallenen Mord in Stallikon, von dem die meisten Kinder wohl auch gehört haben werden, schildert das Leben des Mörders, erzählt, wie er schon mit fünf Jahren den Vater verloren, dann bei Verwandten erzogen worden ist und nach dem Schulaustritt in verschiedenen Fabriken, dann bei einem Bauern und in der Sennerei in Stallikon gearbeitet hat, ohne einen Beruf recht erlernen zu können. Er tritt kurz auf den Hergang der grausen Tat ein und führt die Beweggründe zu ihr an. Der jungverheiratete Kohler brauchte Geld zur Anschaffung von Möbeln; als ihm niemand borgen konnte, entschloss er sich, seinen früheren Meister nächtlich zu berauben, nachdem er zu verschiedenen Malen den Tatort besichtigt und sich mit der Örtlichkeit vertraut gemacht hatte. Der Lehrer bemerkt dann vielleicht, die Kunde von der schrecklichen Tat habe ihn lange beschäftigt, und er habe die allgemeine Entrüstung, die sich der ganzen Bevölkerung weit im Lande herum bemächtigte, geteilt. Es werde wohl auch den Schülern nicht anders ergangen sein.

Er macht die Schüler auf das Törichte des ganzen Plans aufmerksam, und es wird wohl kaum fehlen, dass der eine oder andere derselben herausfindet, dass der Mörder, auch wenn ihm sein Raub gelungen wäre, sich dessen nicht hätte freuen können. Der Beraubte hätte es doch sicher nicht unterlassen, Anzeige zu erstatten, und dann hätte der Verdacht bald auf den Täter fallen müssen. Es wäre den Nachbarn aufgefallen, dass Kohler auf einmal so viel Geld zur Verfügung gehabt hätte usw.

Auf die Frage, was wohl den jungen Mann zu seiner entsetzlichen Tat gebracht, würden die Schüler, welche die Gerichtsverhandlungen in der Zeitung gelesen haben, sich erinnern, dass Kohler ein eifriger Leser von Räuber- und Diebsgeschichten war, und dass er fleissig den Kino besuchte. Das habe ihm den Kopf verwirrt und in ihm den Gedanken reifen lassen, auch einmal einen ähnlichen Überfall zu verüben.

Nun wäre eingehender auf die Gefahr schlechter Lektüre, auf die Gründe, warum überhaupt solche gelesen wird, und auf die Abwehr gegen ihre Einflüsse zu verweisen. Auch die Jugend selbst muss da mithelfen, aber wie? Dadurch, dass jeder schlechte Bücher, die ihm in die Hände kommen, abliefert, durch Errichtung von Jugendstuben und Jugendbibliotheken usw.

Sehr wahrscheinlich käme auch die Antwort, Kohler habe früh seinen Vater verloren und sei vielleicht nicht gut erzogen worden. Auch konnte er keinen rechten Beruf lernen und hatte deshalb keine Freude an seiner Arbeit, die er mehrmals wechselte. Auch die Sucht, auf einen Schlag den drückenden Verhältnissen zu entkommen, mag mitgewirkt haben.

Diese Antworten bieten den Anlass zum Eintreten auf die Wichtigkeit der Berufswahl. Die Jugend muss sich gut beraten lassen, muss sich mit Leuten aussprechen, die Einblick in verschiedene Berufe haben: Berufsberater. Viele junge Leute möchten auch ganz gerne eine Lehre durchmachen, haben aber die nötigen Mittel nicht; auch da können die Berufsberater manchmal helfen, indem sie Lehrlingsstipendien vermitteln. Hier ist auch Gelegenheit, auf andere Wohlfahrtseinrichtungen zu sprechen zu kommen, die sich speziell in den Dienst der heranwachsenden Jugend stellen: Lehrlingsstuben, Lehrlingsheime, usw.

Wer finanziert diese Unternehmungen? Kantone und Gemeinden allein haben gewöhnlich nicht genügend Mittel, da müssen Vereine und Gesellschaften mithelfen. Ganz besonders tatkräftig setzt sich die Stiftung Pro Juventute für alle Bestrebungen ein, die der Jugend zugute kommen. Jedes Jahr wird der Reingewinn, der aus dem Verkaufe von Karten und Marken erzielt wird, ungeschmälert der Jugendfürsorge zugewendet, und zwar abwechslungsweise einmal den kleinen Kindern, dann den Schulkindern, oder, wie dieses Jahr, den Schulentlassenen. — Darum sollten alle mithelfen, dass der Markenverkauf der Stiftung immer mehr einbringt. Diese Marken sind ja wohl etwas teurer als die gewöhnlichen, aber gerade dieser Mehrbetrag macht den Gewinn der Stiftung aus und ermöglicht es ihr, im Dienste der Jugend tätig zu sein, denn der Portowert muss natürlich an die eidgenössische Postverwaltung abgeliefert werden, welche die Marken druckt.

Der Lehrer ermuntert die Schüler, sich darauf zu besinnen, ob nicht jeder Schüler und jede Schülerin in irgend einer Weise helfen kann. Sehr wahrscheinlich werden überall Schüler sein, die in den früheren Jahren beim Verkauf mitgewirkt haben, ihrem Beispiel werden andere folgen. Natürlich können nicht alle als Verkäufer mitmachen, aber es gibt noch andere Wege der Mithilfe. Die Schüler dürfen darauf aufmerksam gemacht werden, dass gerade sie dazu berufen sind, daheim und in ihrem Bekanntenkreise für den Verkauf zu werben, aufzuklären und aufzumuntern, damit die Verkäufer gut vorbereiteten Boden finden. Auf diese Weise können sich auch die Jüngsten sagen, dass sie an einem grossen Werk mitgeholfen haben, bei dem die Jugend selbst der Jugend hilft.

Verwendung des Reingewinnes dieses Jahr zugunsten von Fürsorgemassnahmen für die Schulentlassenen, ähnlich wie im Jahre 1921. Damals wurde der Erlös von rund 521,000 Fr. zur Unterstützung folgender Werke verwendet:

A. Für Erwerbsfürsorge: a) Schaffung und Weiterführung von Berufsberatungsstellen. b) Unterstützung bedürftiger Lehrlinge (Stipendien, Lehrgelder, Anschaffung von Kleidern, Werkzeugen, Erleichterung der Arbeitslosigkeit, usw. c) Berufliche Weiterbildung (Fortbildungskurse, Lehrlingsbibliotheken, berufliche Literatur, Lehrlingswettbewerbe, usw.).

B. Für Gesundheitsförderung: a) Unterbringung kranker

oder erholungsbedürftiger Jugendlicher (in Heimen, Asylen, Ferienkolonien, und Ferienplätzen, usw.). b) Direkte Bekämpfung des Alkoholismus und der Tuberkulose unter den Jugendlichen. c) Bestrebungen zur Förderung des Jugendwanderns (an Lehrerturnvereine, Jugendorganisationen, usw. für diesen besondern Zweck). d) Anormalenfürsorge.

C. Schutz der Jugendlichen: Massnahmen durch behördliche und kirchliche Einrichtungen, wie Jugendschutzkommissionen, kath. und prot. Mädchenschutzvereine, Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit, usw. Subventionen an Bestrebungen zur richtigen Ausnutzung der freien Zeit, zur Verbreitung guter Lektüre, Jugendlichen-Bibliotheken, Jugendsäle, Gemeindestuben, Bekämpfung des Schundes in Wort und Bild, Kinoreform, Volksbildung, Beiträge an konfessionelle und politische Vereinigungen zur Durchführung einzelner oben genannter Aufgaben.

Kleine Mitteilungen.

Ein Gesundheitszeugnis verlangen 22 Bundesstaaten der nordamerikanischen Union von allen Kindern, die aus der Schule in den Beruf übertreten. Ehe ihnen die Behörde ein Arbeitsbuch ausstellt, muss ein beamteter Arzt feststellen, ob sie auch für den gewählten Beruf tauglich sind. The Children's Bureau, eine Abteilung des Arbeitsministeriums, hat „Normalbedingungen für jugendliche Arbeiter" herausgegeben; nur bei deren Erfüllung wird in jenen 22 Staaten der Eintritt in das gewünschte Dienstverhältnis gestattet. Virginia geht im Kinderschutz am weitesten. Es unterwirft alle jugendlichen Arbeiter in bestimmten Zeiträumen einer Untersuchung, und zwar in den Jahren, da aus den Anstrengungen und besonderen Gefahren des Berufs sich am leichtesten Krankheiten ergeben. Der Arzt hat festzustellen, ob die gewählte Arbeit des Jugendlichen Gesundheit beeinträchtigt, und ob er durch sie in seiner normalen Entwicklung zurückbleibt. Andere Staaten lassen den Jugendlichen vor dem Arzt erscheinen, wenn er den Arbeitgeber wechselt; wieder andere begnügen sich mit der Anordnung einer Untersuchung, falls die das Arbeitsbuch ausstellende Behörde im Zweifel ist, ob der Jugendliche seinem Berufe physisch gewachsen sein werde. Freilich ist erwiesen, dass die Behörde dabei recht lässig ist und die Untersuchung nur sehr selten anordnet. 18 Staaten haben noch keinerlei Gesetz, das ein ärztliches Gutachten anlässlich der Berufswahl fordert. *(School Life.)*

Aus dem Verlagswesen. Die namhaftesten schweizerischen Verlagsanstalten geben gemeinsam unter dem Titel „Der Schweizer Bücherbote" ein hübsch illustriertes, literarisch hochaktuelles Heft heraus, dessen erste Nummer eben erschienen ist (Preis 25 Rp.). Die Leser finden darin nicht nur eine in unterhaltsamer Form dargebotene Übersicht über das, was auf Weihnachten neu herauskommt, sondern sie erhalten aus all den Neuerscheinungen auch ausgiebige Lese- und Bildproben, so dass sie sich von den neuen Büchern viel besser ein Bild machen können, als es sonst der Fall wäre. Das Heft wird eingeleitet durch einen interessanten Artikel Paul Schaffners über das schweizerische Verlagswesen und einen von Prof. Rud. Hunziker publizierten wichtigen Brief Johannes von Müllers. Kein Bücherleser sollte sich das billige Heft entgehen lassen.